

5.774

Neue ZApprO gibt Krankenpflege- dienst für Studierende vor

Auch die neue zahnärztliche Approbationsordnung berücksichtigt die zunehmenden Bedarfe älter werdender Patient*innen. So beinhalten die neu gegliederten Studienabschnitte die Komponenten Ausbildung in erster Hilfe, einen einmonatigen Krankenpflagedienst und eine vierwöchige Famulatur. Zudem trägt die Novellierung der ZApprO dem veränderten Gesundheitsbewusstsein in der Bevölkerung, dem deutlichen Rückgang der Kariesprävalenz und der möglichen Zahnerhaltung bis ins hohe Alter Rechnung. Durch die Angleichung des vorklinischen Studienabschnitts an die medizinische Ausbildung und durch mehr medizinische Unterrichtsveranstaltungen im klinischen Studienabschnitt sollen Allgemeinerkrankungen künftig besser in der zahnmedizinischen Ausbildung abgebildet werden. Orale Befunde können als Früh-, Leit- und Begleitsymptome Hinweise für die Diagnostik und Therapie einer Allgemeinerkrankung geben. Umgekehrt haben allgemeinmedizinische Erkrankungen und deren Therapie Einfluss auf die zahnärztliche Behandlung. Im Zusammenhang mit den Allgemeinerkrankungen treten auch die Besonderheiten des Alterns mit spezifischen Veränderungen in den geistigen und körperlichen Funktionen und zunehmender Multimorbidität zutage. Weitere Informationen zu den Inhalten der neuen ZApprO unter: www.gesetze-im-internet.de/zappro

Quelle: Approbationsordnung für Zahnmedizin

Mehr Kooperationsverträge in 2020

Im vergangenen Jahr wurden 5.774 Kooperationsverträge zwischen Zahnarztpraxen und Pflegeheimen abgeschlossen. Damit hat sich die Zahl seit 2014 mehr als verachtfacht. 2019 erfasste die KZBV insgesamt 5.403 Verträge zwischen Praxen und Einrichtungen.

Quelle: KZBV

Digitale Lösungen für älter werdende Gesellschaft

Wie können die Digitalisierung unseres Gesundheitssystems vorangebracht und gleichzeitig die Herausforderungen und Bedarfe unserer älter werdenden Gesellschaft berücksichtigt werden? Dieser Frage widmeten sich rund 60 Teilnehmer*innen aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft beim siebten digital abgehaltenen ECDF Industry Forum im April dieses Jahres. Die Veranstaltung gab unter anderem Einblicke in die Versorgung der Alzheimer-Erkrankung mit digitalen Lösungen und verwies zudem auf Erkenntnisse zum Thema User Experience am Beispiel von Health Games: „Diese Art von Spielen macht Spaß und hält geistig fit. Dabei ist besonders wichtig, dass die Nutzer*innen ein schönes Erlebnis haben [...] und nicht mit technischen Problemen oder einer komplizierten Bedienung überfordert werden. Die Spiele müssen natürlich auch zur Altersgruppe passen, Bowling kommt auch bei Älteren sehr gut an“, so Dr. Anna Trukenbrod von UseTree. Außerdem gab Torsten Knieps von der medentis medical GmbH Einblicke in die Chancen und Risiken der Digitalisierung der Zahnheilkunde. Digitale Lösungen wie der Intraoralscanner ersetzen heute den analogen Abdruck und Veränderungen können digital ausgemessen und ausgewertet werden. Chancen seien dabei unter anderem, dass cloudbasierte Lösungen ortsunabhängiges Arbeiten ermöglichen und Konsultationen und die Arbeit im Team erleichtert werden. Künstliche Intelligenz könnte außerdem maßgeblich bei der Planung von Implantaten helfen und die Prognose von Patient*innen verbessern.

Quelle: Einstein Center Digital Future (ECDF)

DGAZ begrüßt neue PAR-Richtlinie

Die Deutsche Gesellschaft für AlterszahnMedizin e.V. (DGAZ) hat die am 1. Juli in Kraft getretene neue PAR-Richtlinie positiv kommentiert. „Speziell für ältere und pflegebedürftige Menschen ist die Einigung zur neuen PAR-Richtlinie von Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) und dem GKV-Spitzenverband eine gute Nachricht. Sie erleichtert den vulnerablen Patientengruppen den Zugang zu entsprechenden Leistungen und erlaubt eine bessere Honorierung für notwendige Behandlungsschritte, besonders in der aufsuchenden Betreuung“, so die Präsidentin der DGAZ, Prof. Dr. Ina Nitschke. Der barrierearme Zugang zur Parodontistherapie im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung sei für Ältere und Pflegebedürftige eine Öffnung hin zu mehr Lebensqualität, stellt die DGAZ-Präsidentin weiter heraus. Besonders für Menschen, deren Fähigkeit zur Aufrechterhaltung der Mundhygiene nicht oder nur eingeschränkt vorhanden sei, stelle die neue PAR-Richtlinie eine wesentliche Erleichterung dar. Das gelte gerade für Patient*innen, bei denen eine Behandlung nur unter Narkose möglich sei oder die nicht mehr über die volle Kooperationsfähigkeit verfügten. Auch dem erstmals honorierten Aufklärungs- und Therapiegespräch komme eine wichtige Bedeutung zu.

Quelle: DGAZ

ÜBRIGENS Die DGAZ informiert nicht nur auf ihrer Website www.dgaz.org zu aktuellen Themen rund um die zahnärztliche Versorgung von älteren Patient*innen, sondern ist auch in den sozialen Netzwerken aktiv. Hier bietet sie themenbezogene Inhalte, Anregungen und Tipps auf Instagram und Facebook unter www.instagram.com/dgaz_official und www.facebook.com/DGAZeV



— DIE —
ZA

IHRE ZEIT IST ZU KOSTBAR?

**WIR ÜBERNEHMEN
IHRE ABRECHNUNG!**

**Jetzt
anfragen!**



DIE ZA || ZA AG | ZA eG

Wir freuen uns auf Sie! Rufen Sie uns an unter 0800 92 92 582.